werden? Was, wenn das nicht gelingt und nur hochgezüchtete kühle künstliche Intelligenz den Ton angibt?

Der Mensch darf nicht zur Summe seiner Daten, nicht zum bloßen Produkt degradiert werden. Ohne unser Einverständnis darf ein digitales Ich weder generiert noch von Dritten mit einem Eigenleben versehen werden, das sich auf das reale Ich (negativ) auswirken kann. Die Autonomie ist die Grundlage unseres Menschseins. Dieser Autonomie hat die Transparenz der Datenverarbeitung zu dienen und nicht umgekehrt die Transparenz des Individuums der Aufblähung von Rig Data Transparenz des Individuums der Aufblähung von Rig Data Transparenz

parenz des Individuums der Aufb renzgesetze – auch für Unternel fen. Die notwendige Stärkung de fördern. Etwa durch gesetzliche fordernisses der Betroffenen vor Fortbildungsangebote müssen sich an der raschen Entwicklung im IT-Sektor ausrichten. Das schließt Informatik-Inhalte durch aus nicht aus. Evaluationen sind unabdingbar. Schließlich mus sich der Gesetzgeber anstrengen, Ballhöhe zu erlangen, dami der stets größer werdende Abstand zwischen Rechtslage und Realität nicht noch weiter auseinander klafft. Es darf nicht sein dass die Privatsphäre torpedierende IT-Produkte aus wirtschaftlichen Gründen entwickelt werden (müssen), nur weil der Gesetzgeber nicht in der Lage zu sein scheint, derartige grundrechts widrige Entwicklungen zu kanalisieren.

erschienen in der FIfF-Kommunikation, herausgegeben von FIfF e.V. - ISSN 0938-3476 www.fiff.de

es weiter?

Individuum muss in transparenter, umfassender und verständlicher Weise über die Verarbeitung seiner Daten informiert sein bevor es eigenverantwortlich hierin einwilligt oder eben auch nicht

Die informationelle Eigenverantwortung muss frühzeitig erlern werden, auch in Kindertagesstätten und in der Schule. Medienkompetenz sollen Lehrkräfte vermitteln, die während ihrer Aus-

Ist es mit dem Schutz des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung und der Privatsphäre ernst gemeint, müssen unabhängige Kontrollinstanzen die rasanten Entwicklungsprozesse begleiten – nachhaltig und effizient! Davon ist jedoch die Ausstattung der Datenschutzbehörden weit entfernt. Eines gerät leider zunehmend in Vergessenheit: Die Würde des Menschen ist unantastbar – nicht aber ein fragwürdiges Geschäftsmodell.

Eberhard Zehendner

Perspektiven des Datenschutzes

Jens Kubieziel und Eberhard Zehendner befragten am 8. April 2015 den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Dr. Lutz Hasse.

Kubieziel: Herr Dr. Hasse, können Sie uns kurz schildern, was der Inhalt Ihrer Tätigkeit ist, als Datenschützer und auch als Informationsfreiheitsbeauftragter.

Hasse: Das sind eigentlich zwei Seiten einer Medaille. Als Datenschützer habe ich natürlich die Aufgabe, und die macht mir auch viel Freude, das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung der Bürger zu schützen. Und das Bundesverfassungsgericht hat ein weiteres Grundrecht hinzugefügt: die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Das ist noch nicht so bekannt, fällt aber eben auch darunter.

Diese Grundrechte der Bürger schütze ich einmal, indem ich Behörden überwache und kontrolliere, ob sie die Datenschutzgesetze einhalten – was bisweilen nicht der Fall ist. Dann beanstande ich und wirke darauf hin, dass diese Lücken geschlossen, die Verstöße abgestellt werden.

Bei Unternehmen – da haben wir viel zu tun – habe ich mehr Möglichkeiten. Wenn dort Datenschutzverstöße festgestellt werden, kann ich Anordnungen treffen, bin also nicht nur Kontroll-, sondern auch Aufsichtsbehörde. Kann sagen, bauen Sie die Videokamera ab oder entlassen Sie Ihren Datenschutzbeauftragten. Wenn das nicht passiert, kann ich Zwangsgelder verhängen. Und wenn das immer noch nicht hilft, kann ich ein Bußgeld bis 300.000 Euro erlassen. Wir passen aber die Höhe des Bußgeldes der Stärke des Verstoßes und der finanziellen Leistungskraft des Unternehmens an.

Andererseits, als Informationsfreiheitsbeauftragter, habe ich dafür zu sorgen, dass Bürger Informationen von Behörden erhalten. Es gibt einen datenschutzrechtlichen Anspruch, dass der Bürger seine personenbezogenen Daten von der Behörde erhält. Es gibt jetzt aber auch einen Anspruch nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz, dass Bürger quasi alle Daten, die Behörden so haben, grundsätzlich bekommen können. Ziel ist, dass der informierte Bürger besser an demokratischen Prozessen teilhaben und gegenüber der Verwaltung eine gewisse Kontrolle ausüben kann. Das ist auch unmittelbar einleuchtend, finde ich.

Problem ist, dass dieses Gesetz gewisse Hürden enthält, die den Anspruch des Bürgers auf Information scheitern lassen. Etwa wenn öffentliche Interessen oder Urheberrechte gefährdet sind. Es gibt drei sehr lange Paragrafen, die für den Bürger Hürden aufbauen beim Zugang zu behördlichen Informationen. Diese Hürden müssen wir reduzieren, das wird im Koalitionsvertrag¹ auch zugesichert. Sehr ärgerlich ist, ein Unikum in der Bundesrepublik, dass ich als Informationsfreiheitsbeauftragter nicht kontrollieren darf, wenn Behörden sich auf einen Informationsverhinderungstatbestand berufen. Das ist absurd, das verstehen meine Informationsfreiheitsbeauftragtenkollegen aus anderen Ländern auch nicht, diese Vorschrift muss einfach gestrichen werden. Ich werde daher mit Hilfe meiner Mitarbeiter demnächst den Regierungsfraktionen sozusagen ein moderneres Informationsfreiheitsgesetz vorlegen.

FIFF-Kommunikation 2/15

Also, als Informationsfreiheitsbeauftragter muss man dafür sorgen, dass viele Informationen an den Bürger fließen. Es gibt aber Grenzen, wo der Datenschutzbeauftragte aktiv werden muss. Dort, wo es um personenbezogene Daten von anderen Bürgern geht, kommt das Datenschutzrecht ins Spiel, da endet der Informationsanspruch des Bürgers. Was nicht bedeutet, dass er dann gar keine Information bekommt; die personenbezogenen Daten können beispielsweise geschwärzt werden. Da muss man einen Mittelweg finden, aber das ist jetzt bei mir in einer Hand. Wir haben inzwischen schon gewisse Erfahrungswerte und können ganz gut abwägen, wann geht der Datenschutz vor, wann die Informationsfreiheit.

Der Weg zum Datenschützer

Kubieziel: Das Datenschutzrecht ist ja erst in den 70er-Jahren in Gesetzesform gegossen und dann mehrfach novelliert worden. Und wie erwähnt, haben diverse Urteile des Bundesverfassungsgerichts neue Grundrechte begründet. Wie hat sich Ihre persönliche Auffassung von Datenschutz im Laufe Ihres Lebens geändert?

Hasse: Fast schicksalhaft lautete das erste mir angebotene Promotionsthema: Der Datenschutzbeauftragte. Das war aber damals nicht mein Thema, ich wollte etwas im Umweltrecht machen, hatte da schon etwas vorbereitet. Dass ich dann Datenschutzbeauftragter geworden bin, findet auch mein Doktorvater interessant. Jedenfalls habe ich mich als Assistent schon mit diesem Grundrecht beschäftigt. Es gab 1983 das Volkszählungsurteil vom Bundesverfassungsgericht, da musste ich sehen, wie das eigentlich funktioniert, das stand ja nicht im Grundgesetz, und nach welchen Regeln das abläuft. Aber das hat das Bundesverfassungsgericht gut vorgegeben, eine Kombination aus Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG, mit einem Gesetzesvorbehalt, sodass der Gesetzgeber es einschränken kann – es funktionierte eigentlich genau wie andere Grundrechte auch.

Zwischendurch habe ich es etwas aus den Augen verloren, bin beruflich nach Thüringen gekommen, habe jedoch den einen oder anderen Aufsatz zu diesem Grundrecht geschrieben, als ich im Innenministerium tätig war, habe das immer mit mir herumgeschleppt und upgedatet. Dann bewarb ich mich beim Datenschutzbeauftragten und hatte eben auch den kleinen Vorteil, dass ich mich da schon ein wenig umgetan hatte. Ich wurde Referatsleiter, und so vertiefte sich das.

Persönlich hatte ich mit Datenschutz noch keine Probleme, habe sozusagen noch keine Eingabe bei mir selber gemacht. Ja, toller Beruf, macht mir große Freude, man eckt natürlich viel an – auch das macht mir große Freude, wann hat man schon einmal die Möglichkeit, völlig unabhängig für ein Grundrecht der Bürger streiten zu dürfen. Also, das ist schon schwer zu toppen.

Datenschutzrecht im Wandel

Kubieziel: Wir sehen momentan verschiedene Änderungsversuche im Datenschutzrecht. Das Bundesdatenschutzgesetz soll zumindest in Bezug auf die Unabhängigkeit der Bundesdatenschutzbeauftragten an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs

angepasst werden. Und auf der EU-Ebene gibt es Versuche, eine EU-Datenschutzrichtlinie zu begründen. Wie ist Ihre derzeitige Auffassung vom Datenschutz, ist das im Datenschutzrecht gut widergespiegelt, oder soll es Änderungen geben, und wenn ja, welche?

Hasse: Die Europäische Datenschutzgrundverordnung, die jetzt geplant ist, wandelt sich ja stetig. Ich finde positiv, dass sich durchgesetzt hat oder zu haben scheint, dass die DS-GVO sogenannte Ausstiegsklauseln enthält, also einzelne Staaten die Möglichkeit haben, ihr hohes Datenschutzniveau weiterhin zu realisieren – das haben die Datenschützer auch immer gefordert. Wir haben dann in Europa flächendeckend einen datenschutzrechtlichen Minimalstandard, das ist grundsätzlich gut, und wir haben Leuchttürme wie z. B. Deutschland, hoffe ich wenigstens, die dann ihr Datenschutzrecht, Datenschutzgrundrecht und auch die Rechtsprechung dazu nach wie vor aufrechterhalten können.

Ansonsten einzelne Vorschriften, z.B. wann Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten haben müssen. Ich hoffe, dass da noch einige Verbesserungen eintreten. Gehört habe ich, dass es dieses Jahr schon kommen soll, habe da aber so meine Zweifel. Die Datenflüsse in außereuropäische Staaten, insbesondere USA, TTIP beispielsweise, sind ja noch in der Diskussion. Ich hoffe, dass es da zu Kompromissen kommt, die nicht allzu weit entfernt sind von dem, was wir in Europa als Standard haben.

Durchsetzbarkeit von Datenschutzrecht

Kubieziel: Von der juristischen Theorie zur Praxis: Lässt sich aktuelles Datenschutzrecht tatsächlich durchsetzen? Gibt es Hindernisse, mit denen Sie zu kämpfen haben?

Hasse: Im nicht öffentlichen Bereich, gegenüber Unternehmen, ist mein Arsenal reichhaltig ausgestattet. Anfangs war der Gedanke ein wenig ungewöhnlich, dass auch Unternehmen eine Rechtsgrundlage brauchen, um Daten zu verarbeiten – das kennt man sonst nur von Behörden, gilt aber auch für Unternehmen – dieser Gedanke fasst nur allmählich Fuß. Aber wir schlagen auch bei Kontrollen in Unternehmen auf und stellen fest, dass datenschutzrechtlich noch nicht der Grund gelegt ist, vor allem dieser Gedanke, dass man eine Rechtsgrundlage braucht, unbekannt ist. Aber da haben wir die Möglichkeit, auch Druck auszuüben. Besser fände ich es allerdings, mit den Unternehmen in Sachen Datenschutz enger zu kooperieren: Runde Tische, Info-Veranstaltungen, etc. Ich plane einen Blog, in dem Unternehmen anonym ihre datenschutzrechtlichen Probleme äußern können – und wir beraten dann.

Im öffentlichen Bereich, also gegenüber Behörden, würde ich mir wünschen, mehr Kompetenzen zu bekommen, das steht auch im Koalitionsvertrag. Aber wenn ich gegenüber Behörden nicht nur Kontrollbehörde, sondern auch Aufsichtsbehörde wäre, würde das schon einen Bruch mit der herkömmlichen Rechtsordnung bedeuten. Denn da sind bisher Ministerien zuständig, und ich kontrolliere nur. Wenn ich Verstöße feststelle, beanstande ich die und informiere die Aufsichtsbehörden, damit die ihrerseits auf den Datenschutzrechtsbrecher, beispielsweise eine Kommune, einwirken. Das funktioniert aber manchmal nicht: Wenn wir einen Datenschutzverstoß feststellen, und

die staatliche Aufsichtsbehörde meint, dass das gar kein Datenschutzverstoß wäre, müssen wir wiederum diese Behörde überzeugen, dass doch ein Datenschutzverstoß vorliegt. Wenn sie sich unserer Meinung nicht anschließt, können wir diese Aufsichtsbehörde dann ebenfalls beanstanden.

Das ist alles sehr zeitraubend. Ich würde mir wünschen, dass bevor eine Aufsichtsbehörde endgültig sagt, ein Datenschutzverstoß liegt nicht vor, obwohl wir sagen, es liegt einer vor ein Einvernehmen oder schwächer ein Benehmen hergestellt wird. Dass man sich inhaltlich bespricht, ein Forum einrichtet, in dem wir uns argumentativ auseinandersetzen, und dann vielleicht eine dritte Instanz darüber befindet, wer auch immer. Und die Behörde im Schriftverkehr nicht nur eine halbe Seite schreibt und sagt, Datenschützer, ihr liegt daneben. Wir sind ja keine Spinner, wir sind die Fachleute, und wenn wir sagen, hier liegt ein Datenschutzverstoß vor, dann ist das in aller Regel so. Also da hätte ich schon gerne mehr Möglichkeiten, das Datenschutzrecht letztlich durchzusetzen. Aber da gibt es natürlich aus dem politischen Raum Gegenwind, meine Aktivitäten werden da ohnehin kritisch beäugt, und wenn ich dann noch mehr Möglichkeiten in die Hand bekomme, das sieht der eine oder andere nicht so gern. Wir müssen abwarten, wie innovativ Thüringen sich zeigen kann...

Zehendner: Noch einmal zurück zum nicht öffentlichen Bereich. Speziell bei Facebook ändern sich die Datenschutzgrundsätze sehr häufig. Führt das nicht alleine schon zu einer Art Hase-und-Igel-Wettlauf, bei dem der Datenschutz zwangsläufig auf der Strecke bleibt?

Hasse: Ja, da bleiben wir schon deshalb auf der Strecke, weil wir für Facebook nicht zuständig sind. Das war umstritten, aber Entscheidungen aus Schleswig-Holstein besagen, dass deutsches Datenschutzrecht nicht anwendbar ist, weil die Server von Facebook in Irland bzw. Kalifornien stehen. Das ist natürlich bitter. Wir können, was solche sozialen Netzwerke anbelangt, nur warnen und aufklären.

Ein spezielles Problem ist, wenn beispielsweise Lehrer mit ihren Schülern via Facebook kommunizieren. Offenbar finden Lehrer, die dieses Medium beherrschen, das toll. Wenn allerdings personenbezogene Daten – also Noten, Unterrichtsorte, Änderungen im Stundenplan, welcher Lehrer wann wo unterrichtet – fließen, zu einem Schüler, oder vom Schüler zum Lehrer oder irgendeiner Gruppe, dann ist diese Kommunikation nicht datenschutzsicher. Das ist dann ein Verstoß gegen § 9 Thüringer Datenschutzgesetz, der Sicherheit fordert, und an der mangelt es hier, weil Daten in die USA fließen, und wir nicht wissen, was dort mit den Daten gemacht wird – letztlich können sie bei der NSA landen.

Deshalb habe ich mich in dieser Richtung geäußert und gesagt, das ist datenschutzrechtswidrig. Wenn wir es feststellen bei einer Kontrolle vor Ort, wird es beanstandet. Inzwischen gibt es aber sogar Bestrebungen, schuleigene Server zu installieren, was natürlich wieder die Kostenfrage aufwirft. Über diese Server kann mit deutscher Software, wenn man so will, kommuniziert werden, was vielleicht nicht ganz so schick ist wie Facebook, aber so etwas findet schon statt, sogar hier in Thüringen. Das finde ich bemerkenswert, auf der Strecke müssen wir weiter machen. Wir haben da auch schon einen Plan.



Der TLfDI Dr. Hasse (Bildmitte) im Gespräch mit Jens Kubieziel (rechts) und Eberhard Zehendner

Zehendner: Wenn Unternehmen klar unter inländisches Recht fallen und einen regionalen Bezug zu Thüringen haben: Entstünde da trotzdem das Problem, wenn die dauernd ihre Regularien ändern, dass man rechtlich zwar immer wieder gewinnt, aber der Erfolg wirkungslos bleibt, da es schon wieder neue Vorschriften oder neue Praktiken dort gibt?

Hasse: Ja. Aber soweit wir hier in Kontrollen bei Unternehmen eingebunden waren, habe ich noch nicht festgestellt, dass fortlaufend die Nutzungsbedingungen geändert wurden. Ich muss allerdings zugeben, dass wir, was Software-Hersteller anbelangt, sozusagen die ersten Schritte gehen. Wir bauen gerade in unserem Technikreferat eine Versuchsstrecke auf, zwei nebeneinander gestellte Bürotische, und haben Hardware und Software angeschafft, die in der Lage ist, Apps zu überprüfen. Denn wenn ich richtig informiert bin, werden in Deutschland hergestellte Applikationen nicht auf Datenschutzkonformität überprüft, das finde ich ziemlich erstaunlich. Mein bayerischer Kollege hat damit begonnen, und wir fanden die Idee gut, uns dieser Problematik anzunehmen und Applikationen zu überprüfen. Beispielsweise beim Smartphone: welche Daten lesen sie zusätzlich zu ihrer eigentlichen Funktion aus, wohin fließen diese Daten. Das kann man, sagen mir jedenfalls meine Fachleute, inzwischen feststellen. Und falls wir da etwas feststellen, würden wir auch aktiv werden.

Datenschutz international

Zehendner: Können Sie sich aber auch in Hinsicht auf international operierende Unternehmen, die nicht klar unter deutsches Recht fallen, für die Zukunft Lösungsmöglichkeiten vorstellen?

Hasse: Da hoffen wir auf die europäische Datenschutzgrundverordnung. Dass international agierende Player, die ihre Produkte in Europa anbieten, an europäische Datenschutzstandards gebunden sind. Aber da ist im politischen Raum noch viel in der Diskussion. Die Datenschutzbeauftragten beäugen diesen Prozess aufmerksam. Wir versuchen auch Einfluss zu nehmen auf nationalpolitischer und europapolitischer Ebene, aber wir segeln manchmal unter der Flagge der Spielverderber, weil wir immer auf Probleme aufmerksam machen. Wir gelten als Bedenkenträger, die anderen ihren Spaß verderben wollen, aber a) ist es unsere Aufgabe, auf Rechtsverstöße und Gefahren hinzuweisen, und b) muss es einer tun. Denn sonst werden wir ja früher

FIFF-Kommunikation 2/15

oder später von wirtschaftspolitischen Gedanken, die dann allein herrschend sind, überrollt, und das kann nicht sein. Privatheit und Grundrechtsschutz stehen dem aus meiner Sicht mindestens gleichrangig gegenüber.

Zehendner: Haben wir gegenüber Wirtschaftsgiganten, wie in den USA oder zukünftig vielleicht auch China, Chancen auf Datenschutz in unserem Sinne?

Hasse: Auch da kann allein das Europarecht helfen. Aber Recht ist ja immer erst einmal nur geschrieben, die Frage ist dann, wenn sich beispielweise China oder die USA an europäische Standards halten wollten, wer kontrolliert das, woher wissen wir das? Hier in Deutschland ist es kein Problem, da gehen die Datenschutzbeauftragten los und schauen sich das an, die haben ja jederzeitiges Zugangsrecht zu allen Daten, bei Unternehmen und Behörden, und dann kann man sich ein Bild machen. Aber wie soll das dort funktionieren? Ich glaube, die Idee des Datenschutzbeauftragten existiert in diesen Ländern gar nicht. Man könnte versuchen, die Idee vom Grundrecht, und vom Schutz dieses Grundrechts durch eine gesonderte Institution, in solche Länder zu exportieren. Rechtskonforme Software könnte ja vielleicht auch ein Exportschlager werden.

Zehendner: Könnte das auch ein Thema für die UN werden?

Kubieziel: Der UN-Menschenrechtsrat hat kürzlich die Position eines Sonderberichterstatters eingerichtet, der sich um Verstöße gegen das Grundrecht auf Datenschutz und Vertraulichkeit kümmern soll.

Hasse: Ja, gute Idee! Unbedingt erforderlich. Denn die Datenflüsse sind global, die Kontrolle ist nicht global, die ist partiell, regional sozusagen, national, und da klaffen Lücken, die supranational geschlossen werden müssen. Europarecht ist ein Ansatz, Weltrecht ist natürlich der bessere.

Zehendner: Facebook hat ja sehr viele Nutzer, die eigentlich auch eine Marktmacht haben. Aber man hat nicht das Gefühl, dass sie sie nutzen, um für sich Datenschutz durchzusetzen. Wird da nicht genug Druck gemacht?

Hasse: Leider, es gibt ja keine richtigen Konkurrenzprodukte. WhatsApp war ein Konkurrenzprodukt, ist jetzt aber gleichbedeutend mit Facebook, weil gekauft. Ich weiß nicht, ob sich ein konkurrenzfähiges Produkt im Markt etablieren kann. Man liest und hört zwar immer, dass Facebook möglicherweise eine Erscheinung sein könnte, wie andere soziale Netzwerke auch, die inzwischen kaum noch eine Rolle spielen, dass Facebook in 10, 20 Jahren nicht mehr existiert. Aber die tun alles dafür, dass sie weiterhin existieren, und es fehlt an einem schicken Konkurrenzprodukt, das europarechtlichen oder besser noch deutschen Datenschutzregeln unterliegt. Die tun zwar immer so, als würden sie sich datenschutzrechtlich anpassen, aber die Datenschutzbeauftragten können das nicht kontrollieren.

Datenschutz als Bildungsthema

Kubieziel: Ein Weg ist natürlich, sozusagen von oben als Datenschutzbehörde einzuwirken. Auf der anderen Seite wäre es aus meiner Sicht auch interessant, würden Nutzer auf die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien oder überhaupt Grundsätzen des Datenschutzes drängen. Ich beobachte in letzter Zeit, dass es viele Diskussionen seitens der Datenschutzbehörden und anderer gibt, um Jugendliche aufzuklären. Trägt diese Diskussion bei Jugendlichen Früchte, entwickeln sie jetzt ein größeres Datenschutzbewusstsein? Was kann man noch tun, um hier weiterzumachen?

Hasse: Eine Website² der Datenschutzbeauftragten namens *Youngdata* geht auf viele Fragen ein, wir müssen sehen, wie die Klickzahlen sind, ob das angenommen wird. Wir müssen auch propagieren, jeder in seinem Bundesland, dass es diese Seite gibt. Also, die finde ich gut. Jeder Datenschutzbeauftragte bearbeitet dort ein spezielles Thema, wir in Thüringen beispielsweise Video und Informationsfreiheit, aber es sind viele andere Themen, Smartphone, Facebook etc., auch Schule, da können sich Schüler und Lehrer informieren.

Bei mir steigt die Nachfrage zur Betreuung von Seminarfacharbeiten an Gymnasien. Anspruchsvolle Themen sind beispielsweise Facebook bzw. Smartphone. Facebook ist beendet, bei der Präsentation konnte ich miterleben, wie die vier Bearbeiter ihre Erkenntnisse vorgetragen haben. Ich hatte im Vergleich dazu das Publikum, also Schüler, die sich nicht vertieft damit beschäftigt hatten. Fragen aus dem Publikum und die Reaktionen machten den Wissensvorsprung derjenigen Schüler, die dieses Thema bearbeitet hatten, deutlich. Das macht natürlich Spaß, bedeutet aber auch Zeiteinsatz, Ressourceneinsatz. Schüler, die zu mir kommen, werden von Juristen und Informatikern während der Dienstzeit betreut, das halte ich für gut investierte Zeit. Meistens sind es ja vier Schüler oder Schülerinnen, die sind eine Art Multiplikatoren, die dann auf ihrem Spezialgebiet über Sonderkenntnisse verfügen. Die Ergebnisse werden auf meiner Homepage veröffentlicht und mit einer kleinen Broschüre an der jeweiligen Schule verteilt.

Dann müssen wir Lehrer. Schüler und insbesondere auch Eltern darüber aufklären, welche Gefahren im Netz bestehen, bei Smartphones, dass man Kinder nicht einfach vor einen PC setzt und in einer digitalen Parallelwelt surfen lässt, sondern kuckt, was die da machen, welche Gefahren bestehen. Manchmal habe ich den Eindruck, dass Eltern nicht so genau wissen, was da passiert. Vor kurzem hatte ich an einem Erfurter Gymnasium einen Elternkreis, 60, 70 Eltern, die interessante Fragen gestellt haben, naheliegende Fragen. Da müssen wir, auch wenn meine Behörde klein ist, weitermachen, direkt an die Leute herangehen, Eltern, Schüler, und eben auch Lehrer, um sie aufzuklären, denn es herrscht eine große Unkenntnis über das, was da eigentlich gemacht wird im Netz. Wer nur so eine Oberfläche bedienen kann, beherrscht ja das Medium nicht, und weiß nicht, was eigentlich passiert. Der erste Gedanke muss sein, ich habe hier eine Applikation, ein Programm, warum ist das kostenlos? Jeder bezahlt mit seinen Daten, auch wenn er es nicht wahrhaben will. Es muss in die Köpfe rein, dass die Leute sich Fragen stellen, auch bei WhatsApp, bei anderen Kommunikationsmit-

Und natürlich ist ganz wichtig, dass diese Inhalte auch an der Schule unterrichtet werden, was voraussetzt, dass die Lehrer entsprechend ausgebildet sind. Es gibt Anhaltspunkte, dass dem nicht so ist. Ich stehe im Kontakt mit dem Kultusministerium und bin ganz guter Hoffnung, dass wir in der Lehrerausbildung weitere Schritte machen werden, dass Lehrer künftig in der Lage sein werden, das Fach Medienkunde so zu unterrichten, dass es den Schülern Spaß macht, und die Lehrer keine Angst haben müssen, vorgeführt zu werden. Und sie müssen Unterrichtsmaterialien an die Hand bekommen. Wir arbeiten gerade hier in meiner Behörde an einer kleinen Mediendatenbank, die Lehrern zur Verfügung gestellt werden soll. Da können sie beispielsweise anklicken, Klasse 8, Smartphone, und bekommen dann Angebote von uns. Zusätzlich wird in einer weiteren Datenbank Material für die Fortbildung von Lehrern zur Verfügung gestellt. Das sind kleine Schritte; wichtig ist die Lehrerausbildung, ich bin ganz guter Dinge, dass wir da etwas auf den Weg bringen können. Wir arbeiten gerade an einem Ausbildungsmodul für Lehrer.

Zehendner: Gerade Jugendlichen wird vorgeworfen, ihre Daten aus Gleichgültigkeit zum Datenschutz freizügig weiterzugeben. Kann man das so sagen?

Hasse: Ich habe unterschiedliche Erfahrungen gemacht. *Duckfaces*, diese Schmolllippen, oder *Sextings*, Bilder in Unterwäsche, werden häufig ins Netz gestellt und herumgeschickt, ohne dass die Betroffenen wissen, vor allem mit diesen Unterwäschebildern oder manchmal noch weniger als Unterwäsche, was mit diesen Bildern passieren kann. Es gab auch schon tragische Vorfälle, die in Selbstmord endeten.

Bei jüngeren Schülern meine ich aber festzustellen, dass sie nicht so sorglos mit ihren Daten umgehen wie andere Generationen zuvor. Die wissen schon, was passieren kann. Sie wissen es nicht genau, aber es gibt ja Informationen, Hinweise, Artikel, Fernsehsendungen, Clips, mit denen man sich über Gefahren informieren kann, das machen die offenbar. Da muss man unterscheiden zwischen streng privaten Dingen, die nach meinem Eindruck oft nicht mehr kommuniziert werden. Dann mittlere und harmlose Dinge, die in der Gruppe, im sozialen Netzwerk gestreut werden. Die echt intimen Dinge, habe ich mitunter wahrgenommen, werden nicht so sorglos verbreitet, wie man vielleicht den Eindruck hat. Ist vielleicht ein kleiner Hoffnungsschimmer.

Kubieziel: Gibt es bei den Eltern ein ausgeprägtes Datenschutzbewusstsein? Oder muss man mehr noch als bei Schülern bei den Eltern ansetzen, sie weiterbilden?

Hasse: Ich denke, beides. Die Eltern sind für mich noch ein bisschen Dunkelfeld. Ich habe, wie gesagt, jetzt einmal so eine Veranstaltung gehabt. Im privaten Kreis tauchen auch Fragen auf, die darauf hindeuten, dass Unkenntnis besteht, welche Gefahren für die Kids überhaupt bestehen im Netz. Dass aber auch eine große Sorge da ist. Eltern machen sich Sorgen, was kann meinem Kind passieren, wenn es gemobbt wird, was kann man dagegen tun. Das wissen die dann aber nicht. Geht man zum Datenschutzbeauftragten, geht man zur Polizei, kann man selber irgendetwas machen beim Provider, wie sind die Schritte, wie ist es mit Datenflüssen in der Schule, ist das alles rechtmäßig?

Ich muss mir noch überlegen, wie wir die Gruppe der Eltern erreichen. Von Schule zu Schule zu tingeln und dort die Eltern zu informieren ist sehr zeitaufwendig und personalintensiv. Wir

machen das, aber es bindet zu viele Ressourcen. Ich muss noch überlegen, ob es mit einer Broschüre getan ist, die man ins Netz einstellt. Aber wer liest das? Es müsste kurz sein, interessant, eingängig, verständlich, witzig. Damit Eltern, wenn sie geschafft nach Hause kommen, abends noch Lust haben, da reinzukucken. Daran müssen wir noch arbeiten.

Mitwirkung der Betroffenen?

Zehendner: Wer gut informiert ist über Datenschutz und auch sensibilisiert, den überkommt vielleicht angesichts der Handhabung durch Unternehmen ein gewisses Ohnmachtsgefühl. Brechen Unternehmen das Recht, müsste man sie juristisch bekämpfen. Oder wenn man eine Leistung erwerben will, muss man Angaben machen; sieht zwar nicht ein, wofür, bekommt aber diese Leistung nicht, wenn man es nicht tut, und wenn man sie gerade braucht, hat man nicht viele Alternativen. Und auch, wenn man vertrauenswürdigen Wirtschaftsunternehmen Daten überlässt, ist ja bei weitem nicht sichergestellt, dass die vertraulich bleiben – siehe Telekom. Kann das auch ein Grund sein, warum die Leute sagen, es nützt ja nichts, ich kann es auch bleiben lassen?

Hasse: Mir ist das deutlich geworden nach den Offenbarungen von Snowden, verglichen mit dem Volkszählungsurteil 1983. Da ging es um Daten einer Volkszählung, da gab es eine Massenempörung, die letztlich auch im Volkszählungsurteil dazu geführt hat, dass diese Volkszählung zum Teil für verfassungswidrig erklärt wurde. Jetzt sind die Enthüllungen von Snowden in der Welt, und ich habe den Eindruck, das war ein bisschen viel, die Leute sind erschlagen. "Kleinigkeiten" wie eine Volkszählung, das ist überschaubar, konkret, ich weiß genau, wie ich betroffen bin, dagegen kann ich mich wehren. Seit der NSA-Affäre, aber es ist ja nicht nur NSA, sind die Leute, denke ich, desillusioniert. Es ist ungewiss, was passiert, es gibt fast wöchentlich neue Enthüllungen, kürzlich dass irgendwelche Smartphone-Apps von Geheimdiensten geknackt sind. Software steht ja immer im Verdacht, irgendwann geknackt, gehackt zu werden.

Dass außer uns Datenschutzbeauftragten jemand sagt, jetzt ist Schluss, jetzt schützen wir das Grundrecht ernsthaft, kann ich jedenfalls nicht erkennen. Wäre dem so, könnte man bestimmt deutlicher wahrnehmen, dass es da Aktivitäten gibt. Und der NSA-Untersuchungsausschuss? Man wird sehen, was sich da ergibt, ein Prozess, der von den Amerikanern im Übrigen aufmerksam betrachtet wird. Wenn es hier in Europa so bleibt, wie es ist, warum sollten die Amerikaner ihr Verhalten ändern? Ich hatte einmal das Bild gewählt, Dammbruch, und die Datenschutzbeauftragten stehen mit ihren Sandeimerchen da und versuchen, das Leck im Damm zu füllen. Aber besser ein Kampf wie gegen Windmühlen als gar kein Kampf mehr.

Als Datenschutzbeauftragter erlebt man natürlich, dass die Leute sich im Einzelfall, wenn sie konkret betroffen sind, schon vermehrt – wir haben ja stark steigende Fallzahlen – an uns wenden und sagen, hier hat der Nachbar eine Videokamera, oder hier habe ich den Verdacht, dass mit meiner Personalakte nicht rechtmäßig umgegangen wird. Da bekommen wir verstärkt Hinweise. Was den Umgang mit Daten anbelangt, die man irgendwo abgibt und einstellt, auch bei großen Unternehmen, da habe ich

FIFF-Kommunikation 2/15 27

schon den Eindruck, dass die Bürger ein gewisses Ohnmachtsgefühl entwickeln. Seit der Snowden-Affäre ist kein Vertrauen in nennenswertem Umfang wiederhergestellt worden – ich wüsste jedenfalls nicht, durch wen. Aber wenn es sich in Europa, in Deutschland abspielt, müssen sie sich dieses Ohnmachtsgefühl eigentlich nicht gefallen lassen. Da gibt es ja Institutionen, wie zum Beispiel den Datenschutzbeauftragten, der ihnen hilft.

Zehendner: Sind Sie für Ihre Arbeit auf die Mitwirkung von Betroffenen angewiesen?

Hasse: Ja, unbedingt!

Zehendner: Auf einen reinen Verdacht hin können Sie nicht handeln?

Hasse: Doch, rechtlich ist das möglich, wir können Behörden und Unternehmen kontrollieren, da gibt es keine Beschränkung. Und Tipps von Bürgern, von Mitarbeitern sind hilfreich. Erhalten wir am Nachmittag einen Tipp, und ist es gravierend, stehen wir am nächsten Morgen vor der Tür des Unternehmens und kucken nach dem Rechten. Das ist schon sehr wesentlich, gerade auch, was die Video-Problematik anbelangt. Es gibt ja keine Meldepflicht für Videokameras, wir wissen also nicht, wie viele da herumhängen bei Behörden oder Unternehmen.

Kubieziel: Wie reagieren betroffene Unternehmen oder Behörden, wenn sie eine Videoüberwachung beanstanden? Wird das sofort abgebaut? Oder stoßen Sie auf großen Widerstand?

Hasse: Im behördlichen Bereich kommt es glücklicherweise immer seltener, aber immerhin doch noch vor, dass uns mehr oder weniger unverhohlen gesagt wird: Ja, dann beanstandet uns doch. So offenkundiges Desinteresse am Datenschutz nervt natürlich. Deshalb bin ich dazu übergegangen, solche Verstöße von Behörden öffentlich zu machen. Nicht nur im Bericht, der alle zwei Jahre angefertigt wird, sondern sofort in den Medien. Man hat versucht, mir rechtlich eins dranzuhängen, aber nicht gewusst, dass es zu meinem sächsischen Kollegen eine BGH-Entscheidung gibt, die ausdrücklich klarstellt, dass man im behördlichen Bereich als Datenschutzbeauftragter so etwas machen darf. Das mache ich dann auch, und ich habe festgestellt, die Behörden mögen nicht, wenn ihre Verstöße sofort publiziert werden. Das ist fast ein schärferes Schwert als die Beanstandung.

In aller Regel sind Behörden schon daran interessiert, Recht einzuhalten. Bisweilen sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften aber nicht so bekannt. Dass man für Datenerhebung, Datenübermittlung, Datenspeicherung, Datenlöschung eine Rechtsgrundlage braucht. Wenn man an einem Tisch sitzt mit meinetwegen fünf Behörden und tauscht Daten aus, und Behörde 1 verkündet ein personenbezogenes Datum, dann braucht sie dafür eine Rechtsgrundlage. Und die aufnehmenden Behörden brauchen eine Rechtsgrundlage, um diese Daten erheben zu dürfen. Daran fehlt es manchmal. Runde Tische sind immer datenschutzrechtlich kritisch, aber rechtliche Lücken kann man schließen, haben wir auch schon gemacht.

Im unternehmerischen Bereich haben wir dieses reichhaltige Instrumentarium, und wenn wir die Folterwerkzeuge einmal aus-

packen, läuft das in aller Regel. Wir werden nett und höflich behandelt, weil inzwischen bekannt ist, dass wir auch Bußgeldbescheide verhängen, und das in zunehmendem Maße. Das Bußgeld dürfen wir leider nicht selber behalten, das geht ans Finanzministerium. Aber das wäre auch eine Idee, dass wir an unseren eigenen Bußgeldern beteiligt würden. Trotzdem: Bußgelder sollten die Ultima Ratio sein – im Vordergrund muss ein, noch deutlich zu intensivierender, Informationsaustausch zwischen TLfDI und Unternehmen stehen.

Datenschutzbewusstsein und Datenschutzwissen

Zehendner: Wenn wir Datenschutzbewusstsein und Datenschutzwissen der Bevölkerung über die letzten 20 Jahre grafisch auftragen, welche grundsätzlichen Verläufe sehen wir da?

Hasse: Steigend. Man muss vielleicht unterscheiden zwischen Altersgruppen. Jugendliche sind, denke ich, schon ziemlich gut sensibilisiert, machen aber nach wie vor Fehler. Die mittlere Altersgruppe denkt, sie kann alles, blickt es aber eigentlich nicht so richtig. Auf Senioren habe ich ein besonderes Auge, weil die zwar aus verschiedenen Gründen eine gewisse Furcht haben, aber das hält sie dann unter Umständen ab, überhaupt diese Parallelwelt zu betreten. Das finde ich schade, denn dem Internet sollte man sich nicht einfach entziehen, man muss es nur eben vorsichtig benutzen.

Ich bin gerade in "Verhandlung" mit dem Senioren-Computer-Club Berlin. Zusammen haben wir Kontakt aufgenommen mit Senioren in Erfurt und wollen einen Senioren-Computer-Club oder wie er auch immer dann heißen mag - gründen. Da sind wir schon auf einem guten Weg, und wenn das dann soweit gediehen ist, können wir über den Senioren-Computer-Club Erfurt - und vielleicht gibt es auch noch einen in Nordhausen, oder wo auch immer - durch Vorträge, das müssen nicht nur Datenschützer, sondern können auch andere sein, also Sie Informatiker zum Beispiel, denen die Materie nahebringen. Die haben Zeit und Interesse, aber zu Recht eine gewisse Furcht. Und die kann man ihnen nehmen. Ich habe eine Veranstaltung hier im Erfurter Rathaus dazu gemacht und festgestellt, dass da große Lücken sind. Wenn die irgendwann geschlossen sind, können die Senioren, die Silver Surfer, eben auch sicher surfen. Ist jedenfalls ein Ziel von mir.

Zehendner: Wenn wir die vorliegenden Steigerungen im Bereich Sensibilisierung und Wissen abgleichen mit der Zunahme der Situationen, in denen Datenschutz relevant ist – technologisch bedingt explodiert da sozusagen die Szenerie, kann da diese Entwicklung mithalten, die wir in der Bevölkerung sehen?

Hasse: Könnte mithalten, wenn man die Bevölkerung aufklären könnte. Das setzt aber voraus, dass man überhaupt weiß, was passiert. Stichwort Algorithmen: Ich weiß nicht, was die derzeit alles anrichten. Es ist ja auch eine segensreiche Geschichte, dass man mit Hilfe solcher mathematischer Formeln Dinge vorhersagen kann, auch menschliches Verhalten, das hat natürlich aber auch eine Schattenseite. Da ist, denke ich, viel in der Produktion, da passiert sehr viel, und der Gesetzgeber hinkt gnadenlos hinterher. Das kann man nicht mehr in Jahren ausdrücken, der hinkt Jahrzehnte hinterher, die modernsten Vorschriften des BDSG er-

fassen vielleicht 1 % dieser Entwicklung, mehr nicht. Man muss überlegen, wie man diese Lücken schließen kann. Ein Weg wäre Transparenz: die Unternehmen müssten offenlegen, welche Daten sie zu welchem Zweck verarbeiten.

Das streift auch, was Sie vorhin angesprochen haben: weiß der einzelne, oder kann der einzelne noch frei entscheiden, also das Stichwort Einwilligung in sozialen Netzwerken. Da muss man immer zustimmen, um auf die nächste Ebene zu kommen, um im Programm weitergeführt zu werden, und wenn man das nicht tut, dann kann man diese Leistung nicht in Anspruch nehmen. Ist das wirklich noch eine freiwillige - das ist ja Voraussetzung - Einwilligung, oder werden hier schon Zwänge aufgebaut, die man nicht mehr unter freiwilliger Einwilligung fassen kann? Diese Frage habe ich erkannt, und - meine Behörde weiß das noch nicht - die nächste Veranstaltung, die ich machen werde, wird sich mit Einwilligung befassen. Gibt es die freiwillige Einwilligung in diesen Bereichen überhaupt noch? Manche verneinen das schon. Ich will mich informieren und muss sehen. Aber es gibt keine Stelle, die informiert ist über das, was es an Software gibt. Auch wir Datenschützer wissen nicht, was es gibt. Und wenn man nicht weiß, was es gibt, kann man auch nur unzureichend aufklären.

Zehendner: Ist das der Bereich Big Data Analytics, den Sie da ganz gezielt im Auge haben?

Hasse: Ja, der sich ja beschleunigt. Wenn man dann noch sieht, dass Behörden mit Unternehmen kooperieren, dass Unternehmen praktisch Quasi-Behörden sind, nur unter privater Flagge segeln, und dass die Daten zwischen Behörden und Unternehmen vielleicht noch ausgetauscht werden, dann gibt es natürlich – ich habe das irgendwo gelesen, Big Government könnte man das nennen – Instanzen, die über Kenntnisse verfügen und mit Hilfe von Algorithmen diese Kenntnisse auch auswerten können – was andere nicht können. Da splittet sich möglicherweise die Gesellschaft in diejenigen, die wissen, und diejenigen, die nicht wissen und glauben müssen.

Und der Datenschutzbeauftragte von Thüringen weiß zu wenig, was aber, glaube ich, nicht auf mangelnde Initiative zurückzuführen ist – ich würde gerne mehr wissen. Wir können natürlich in die Unternehmen gehen und alles kontrollieren, aber der Aufwand ist groß, also müsste es vielleicht eine Bringepflicht der Unternehmen geben, bestimmte Dinge zu offenbaren; vielleicht nicht öffentlich, aber zumindest dem Datenschutzbeauftragten, oder einer anderen Institution.

Zehendner: Die Rechtsprechung versucht häufig, bei neuen Problemfeldern die darauf noch nicht angepasste Gesetzgebung zu interpretieren, indem sie die Intention der Gesetze, die ja auch offenliegt, auf die neue Situation überträgt, und dann entsprechend auch Recht spricht. Hat man da bei Big Data Chancen vor Gerichten?

Hasse: Gerichte können sich letztlich auch nicht über Recht hinwegsetzen. Sie können weiche Formulierungen des Gesetzgebers auslegen, ob aber auf diese Art und Weise das Recht auf Ballhöhe zur Realität kommt, bezweifle ich. Ich denke, der Gesetzgeber ist schon gefordert. Es gibt durchaus Initiativen, in Berlin, da etwas zu machen. Vielleicht sollte man in diesem Be-

reich die Datenschützer einbinden, weil da doch die Fachkompetenz ist. Bei Datenschutz fällt ja auch immer die Klappe bei vielen. Datenschutz, keiner weiß genau, was das ist, und dann heißt es, jetzt kommen die Chef-Verhinderer. Man könnte es ja anstelle von Datenschutz "Schutz der Privatsphäre" nennen. Dann wird vielleicht deutlicher, wie der Einzelne betroffen ist. Und der Schutz der Privatsphäre, wenn man sich die ganzen Entwicklungen vor Augen hält, wird immer wichtiger, aber ich habe nicht den Eindruck, dass das schon erkannt wird.

Frühestmöglich für Privatheit sensibilisieren

Zehendner: In welchem Alter müsste man denn anfangen, den "Schutz der Privatsphäre" zu vermitteln?

Hasse: Elternhaus, und dann Kindertagesstätte. Dass die Kinder schon einen Blick dafür bekommen, was in dieser Parallelwelt stattfindet. Kann man die beherrschen? Wo sind die Gefahren? Und dann kontinuierlich darauf aufbauen: Schule, Universität. Aber die Kenntnis der technischen Zusammenhänge bedeutet ja noch nicht, dass man sich Gedanken macht über Privatheit. Es müsste von ethischen Unterrichtseinheiten begleitet werden und, was ich ja immer propagiere, aber da renne ich ständig gegen die Wand, auch von rechtlichen Lehrmodulen. Dass so grundlegende Rechtszusammenhänge auch Schülern vermittelt werden.

Schüler werden im Zivilrecht unterrichtet und wissen, glaube ich, was rechtlich abläuft, wenn man Brötchen kauft. Aber von Grundrechten, insbesondere vom Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung haben die noch nicht so viel gehört. Das erfahre ich ständig, wenn ich mit Schülern und Lehrern Kontakt habe und denen das dann erkläre. Das sind ganz einfache Zusammenhänge, aber die muss man eben kennen. Und man sollte sie auch kennen, damit man weiß, wann dieses Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung beschädigt ist und wie ich mich dagegen wehren kann. Es gibt ja nicht nur die Datenschutzbeauftragten, es gibt auch Gerichte. Dass man den späteren mündigen Bürger rechtzeitig in Kenntnis setzt, wie er seine Rechte verteidigt.

Denn wenn der Staat dieses Grundrecht nicht verteidigt, muss man das eben selber tun. Dass immer mehr auf den Selbstschutz des Bürgers gesetzt wird, ist auch so eine Entwicklung, die ich für ungut halte, gerade in diesem Schutz-der-Privatheit-Sektor. Wenn dem so ist, ok, aber dann muss man das auch umsetzen. Zum Selbstschutz gehört, dass ich mich technisch versiert bewegen und schützen kann, aber auch, dass ich mich rechtlich bewegen kann. Aber es kommt leider immer gleich Gegenwind, wenn man sagt, von den wichtigsten Grundrechten müssten Schüler schon einmal gehört haben. Das betrifft nicht nur informationelle Selbstbestimmung, auch Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Ehe und Familie, Religionsfreiheit.

Zehendner: Gibt es hinsichtlich der Vermittlung Unterschiede zwischen den Bundesländern? Ist ein Bundesland besonders fortschrittlich?

Hasse: Keine wesentlichen, würde ich sagen. Rheinland-Pfalz ist, was Medienkompetenz anbelangt, Vorreiter. Die haben so-

FIfF-Kommunikation 2/15

zusagen die Seite *Youngdata* erfunden und freundlicherweise allen Ländern zur Verfügung gestellt.

Zehendner: Liegt es auch am jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten, wieviel in diesem Bereich gemacht wird?

Hasse: Ja, natürlich. Aber der ruft nur in den Wald hinein. Wie es dann herausschallt, das ist die politische Ebene. Die Politik muss begreifen, dass dieses Feld wichtig ist und immer wichtiger wird. Es sei denn, man macht an Privatsphäre einen Haken und sagt, das gibt es gar nicht mehr, und man verkündet die Post-Privacy-Ära. Finde ich aber schlimm, denn Privatheit hat eben auch etwas mit Menschenwürde zu tun – was möchte ich von mir preisgeben, wie will ich von anderen als Individuum wahr genommen werden. Und diese Selbstbestimmung zu schützen, ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.

Das ist aber, ich habe ein bisschen Hoffnung, im Koalitionsvertrag gebührend verankert. Also dass der Datenschutzbeauftragte mehr bekommt: dass ich mehr Stellen bekomme, dass ich mehr Kompetenzen bekomme sowohl im nicht öffentlichen als auch im öffentlichen Bereich, dass ich eingebunden werde, dass die Gesetzeslage novelliert wird. Ich denke, da hat es Klick gemacht, das ist erkannt worden. Man muss jetzt sehen, wie es umgesetzt wird. Was ich so höre, was ich so mitbekomme von Rot-Rot-Grün³, ist das auf gutem Weg. Mal sehen, wie es sich entwickelt.

Zehendner: Konkret in Form von Instrumenten, die sie zur Verfügung haben, um dort einen Bildungsauftrag zu erfüllen?

Hasse: Es dreht sich ja immer – viele mögen es schon gar nicht mehr hören – um Stellen. Ich brauche Leute, die die Arbeit bewältigen können. Wenn wir rausgehen an Schulen, an Universitäten, und machen da was, dann können wir das gerne tun. Aber wir müssen ja auch unsere anderen Dinge erledigen. Und wenn da noch so eine Sache wie Immelborn⁴ reingrätscht, das bindet natürlich viele Kräfte. Tja, wie könnte man es anders machen, ohne mehr Leute? Schwierig. Multiplikatoren produzieren.

Zehendner: Das ist eigentlich genau das, was Sie jetzt machen.

Hasse: Versuchen, in der Lehrerlandschaft, Elternlandschaft, Schülerlandschaft. Ich bemühe mich auch, private Institutionen ehrenamtlich da einzubinden. Aber es darf ja immer nichts kosten, oft scheitert es dann schon an den Fahrtkosten. So ganz zart, denke ich, habe ich es in den letzten drei Jahren hingekriegt, dass das Rad anfängt, sich zu bewegen, aber es ist noch lange nicht in voller Fahrt.

Zehendner: Aber man kann sagen, Thüringen ist auf einem guten Weg?

Hasse: Ja, ich hoffe.

Zehendner: Auch durch die neue Landesregierung? Steckt da Potential drin?

Hasse: Ja, auf jeden Fall. Man muss jetzt sehen, ob die Papierform umgesetzt wird, aber ich gehe einmal davon aus. Ich habe auch schon Gespräche geführt, ich bin da wirklich ganz guter Dinge.

Schwieriger Umgang mit der Informationsfreiheit

Kubieziel: Ich würde gerne noch einmal zu Ihrem zweiten Arbeitsbereich kommen, zum Informationsfreiheitsrecht. Können Sie quantifizieren, in welchem Verhältnis Datenschutz zu Informationsfreiheit steht?

Hasse: Die Inanspruchnahme der Informationsfreiheit ist quantitativ leider noch zu vernachlässigen. Wir hatten in den letzten zwei Jahren 40 Fälle, ich habe den Bericht jetzt gerade vorgestellt. Was zeichnet sich da ab? Die Behörden – das Gesetz richtet sich ja nur an diese – haben oft keine Kenntnis, dass es dieses Gesetz gibt, oder wissen nicht damit umzugehen. Wenn jemand eine Information herausgibt, könnte das ja Geheimnisverrat sein! In diesem Spannungsfeld bewegt sich der Mitarbeiter, da ist das Gesetz verbesserungswürdig, muss mehr Klarheit geschaffen werden. Auch die Büsche, in die sich Behörden schlagen können, um Information zu verhindern, müssen ausgerupft und die Kontrollrechte des TLfDI unbedingt erhöht werden.

Die Bürger fragen dieses ihnen zustehende Recht nach unserem Dafürhalten nicht in genügendem Umfange nach. Journalisten haben noch das Auskunft- und Presserecht, das etwas anderes ist als das Informationsfreiheitsrecht und eigentlich etwas besser für Journalisten. Aber auch die berufen sich auf die Informationsfreiheit. Ich stehe gerade im Kontakt mit einem Journalisten, der Information auf diesem Wege zu bekommen versucht, aber an den Hürden scheitert, die das Gesetz selber aufbaut. Und ich kann nicht kontrollieren, ob die Behörde sich zu Recht auf diesen Nichtauskunftsgrund beruft oder nicht. Daran müssen wir etwas ändern. Ich hoffe, wenn die Behörden klarer wissen, was sie preisgeben dürfen und was nicht, wird dieses Informationsrecht weniger eingeschränkt.

Wir wollen das Gesetz in diese Richtung novellieren, zu einem – steht auch im Koalitionsvertrag – Transparenzgesetz. Das wird dann das Amts- oder Dienstgeheimnis zur Ausnahme machen. Im Grundsatz werden alle Informationen, über die Behörden verfügen, proaktiv ins Netz gestellt, nicht erst auf Antrag. Vorbild Hamburg, die scheinen zufrieden zu sein mit ihrem Gesetz. Rheinland-Pfalz ist auf dem Weg. Wir kucken jetzt, was die für Erfahrungswerte haben.

Scheint aber ein Kraftakt zu sein: einheitliche Soft- und Hardware, Beschulung der Beamten, viele zu klärende Rechtsfragen, insbesondere, was ist noch ein Geheimnis, und was ist kein Geheimnis. Es geht ja nicht nur um behördliche Geheimnisse, Behörden verfügen auch über Informationen von Unternehmen. Da müssen wir viel nachdenken, das wird auch Zeit in Anspruch nehmen. Aber wenn wir dann einmal so weit sind, ist das ein Paradigmenwechsel, komplett weg vom Dienstgeheimnis, hin zur Information, die Behörde als Dienstleister und nicht als Geheimnisverwalter.

Kubieziel: Wenn es schon für Beamte, die diese Fälle bearbeiten, fragwürdig ist, ob das Geheimnisverrat oder Informationsfreiheit ist, wäre es dann nicht sinnvoll, in der Behörde einen Informationsfreiheitsbeauftragten zu installieren?

Hasse: Das könnte der Datenschutzbeauftragte mitmachen, jede Behörde muss ja einen haben. Das ist natürlich eine Dop-

pelbelastung, die sich auch in Stunden niederschlagen müsste, die diese Person zur Verfügung hat. Aber gerade weil diese, speziell die informationsrechtliche Materie im Fluss ist und komplizierte Rechtsfragen anschneidet, finde ich es gut, wenn das eine Person ist; die natürlich fortgebildet werden müsste, und die sich auch selber fortbildet und dann über gewisse Kenntnisse in diesem Bereich verfügt und Ansprechpartner ist für die eigene Behörde. Ja, das wird möglicherweise auch in der Novellierung stehen.

Kubieziel: Natürlich müssen die Bürger erst einmal überhaupt von ihrem Recht auf Informationsfreiheit wissen. Aber gibt es auch Formvorschriften, die ein Bürger einhalten muss, wenn er solche Informationsfreiheitsrechte beantragen will? Gibt es da vielleicht auch Hilfestellungen für die Bürger?

Hasse: Das ist alles noch im Fluss, zu einem Zeitpunkt X nach bisheriger Rechtslage werden gewisse Informationen in einem Register abrufbar sein. Darüber hinaus muss der Bürger einen Antrag stellen. Wird dieser abgelehnt, kann der Bürger zu mir kommen, muss aber wissen, dass dies nicht die Rechtsmittelfristen unterbricht. Wenn er auf Nummer Sicher gehen will, nach derzeitiger Rechtslage, und da sind meine Flügel ja gestutzt, sollte er auch den Weg zum Verwaltungsgericht einschlagen und dort letztlich klagen.

Wir versuchen, gemeinsam mit der Behörde an die Information heranzukommen, die der Bürger haben will. Da haben wir bisher meistens Erfolg gehabt, in den wenigen Fällen, die wir hatten, weil die Behörde oft gar nicht wusste, wie geht sie mit dem Informationsfreiheitsgesetz um, und wenn wir ihr erklärt und am besten auch schriftlich mitgeteilt haben, ihr könnt das jetzt so sagen, dann ist der Beamte ja auch geschützt vor dem Vorwurf, ein Dienstgeheimnis zu verraten.

Quo vadis?

Zehendner: Gibt es dringende Probleme im Datenschutz, die wir noch nicht angesprochen haben?

Hasse: Da ich gerne wissen will, wo was läuft, wäre mir daran gelegen, dass Videokameras gemeldet werden müssten. So eine Vorschrift gibt es noch nicht. Videokamera, das ist ja jetzt nicht so der Brüller, aber gemessen an der Anzahl der Videokameras, die wir höchstwahrscheinlich hier in Thüringen haben,

einschließlich der Videokameras im Wald, ist das schon ein Einschnitt in die Privatsphäre. Und gewisse Meldepflichten im nicht öffentlichen Bereich, das siedelt dann natürlich im Bundesdatenschutzgesetz, daran wäre mir natürlich auch sehr gelegen. Und dann gibt es ja noch spezielles Datenschutzrecht, z.B. bei der Polizei, da könnte ich mir vorstellen, dass hier und da noch ein Richtervorbehalt eingebaut wird, damit ein neutraler Jurist darüber befindet, ob ein bestimmter Eingriff in dieses Grundrecht zulässig ist oder nicht. Wir haben bestimmte Punkte, die verbesserungswürdig sind, und wollen da auch einen Vorstoß machen, das Thüringer Datenschutzgesetz nach unserer Auffassung zu novellieren. Im Großen und Ganzen geht es, aber wir haben gewissen Änderungsbedarf.

Und natürlich die Thematik *Industrie 4.0* – bei allem dargestellten Euphemismus zu dieser Entwicklung des Internets der Dinge sehe ich die Schattenseiten, zumal sich auch auf dem Gebiet der Entwicklung künstlicher Intelligenz (*Deep Learning*) Prozesse auftun, deren soziale Implikationen wir nicht erahnen können. Hier bedarf es konzentrierter Aufmerksamkeit, damit aus *Big Data* nicht ein "Monster Data" wird.

Zehendner: Vielleicht noch einen Blick in die Zukunft. Wie könnte sich denn in zehn Jahren die Situation Datenschutzproblematik und Datenschutzrecht darstellen, die Möglichkeiten der Behörde, dann dort einzugreifen?

Hasse: Tja, das hängt von vielen Faktoren ab. Wird die Gefährdung der Privatheit nicht erkannt, wird es sich verschlechtern. Wird sie erkannt, denke ich, kommen wir nicht umhin, mehr Schutzmechanismen einzuziehen. Denn sich darauf zu verlassen, dass das, was im Gesetz steht, auch umgesetzt wird, da hat uns ja Edward Snowden eines besseren belehrt. Und wenn das politisch als wichtig erachtet wird, was ich mir wünschen würde, müssen die Kontrollinstanzen verstärkt werden. Ich hoffe, dass dieser Gedanke in 10 bis 20 Jahren gegriffen hat.

Anmerkungen

- Gemeint ist der Koalitionsvertrag der aktuellen Thüringer Landesregierung.
- 2 http://www.youngdata.de/
- 3 Gemeint ist die aktuelle Thüringer Landesregierung.
- 4 Der TLfDI stellte 2013 in Immelborn ein umfangreiches Lager völlig ungesicherter, sensibler Akten sicher.



Lutz Hasse, Jens Kubieziel, Eberhard Zehendner

Dr. Lutz Hasse ist Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Biografie auf S. 21 dieser Ausgabe).

Jens Kubieziel berät Thüringer Unternehmen in Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Daneben ist er ehrenamtlich bei *TorServers.net* tätig und stellt Anwendern Techniken zur Anonymisierung und Zensurumgehung bereit.

Eberhard Zehendner ist Professor für Technische Informatik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, wo er u. a. im Bereich *Informatik & Gesellschaft* lehrt. Seit 2013 gehört er dem FIFF-Vorstand an.

FIFF-Kommunikation 2/15